

## Niederschrift

**über die 7. Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, 10.03.2015, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

Mitglieder des Rates	
Annen, Wolfgang	
Breuer, Mathilde	
Dilling, Karin	
Eisel, Peter	
Erpenbeck, Wilhelm	
Everwin, Bernhard	
Frietsch, Simone	
Füssel, Michael	
Große Hokamp, Andre	
Große Hokamp, Bernhard	
Hagemeyer, Tobias	
Hermanns, Hubertus	
Hollmann, Sebastian	
Horstmann, Heinz Hugo	bis TOP 15 ö. T.
König, Michael Dr.	
Läkamp, Karin	
Läkamp, Manfred	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	bis TOP 16 ö. T.
Neumann, Jochem	
Niedermeier, Claudia	
Schepers, Andreas	
Steinkat, Susanne	
Stratmann, Werner	ab TOP 11 ö. T.
Zumhasch, Heinz-Josef	

**von der Verwaltung**

Große Vogelsang, Marion  
Huesmann, Ute  
Roggenland, Barbara  
Stegemann, Hubertus  
Witt, Hans-Heinrich

**Es fehlt entschuldigt:**

**Mitglied des Rates**

Höggemann, Ulrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Annen* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es besteht Einvernehmen, dass der TOP 13 vorgezogen und als TOP 7 beraten wird.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Huesmann* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 9 und 10:                    Herr Berhard Große Hokamp  
TOP 11                            Herr Füssel

#### **4. Einwohnerfragestunde**

*Johannes Langenhövel* von den Messdienern Ostbevern fragt, wieso der Förderkopf für Jugendfreizeiten ersatzlos gestrichen werden soll.

*Herr Annen* antwortet, dass dieser Punkt im Rahmen der Haushaltsberatungen sowohl in der Verwaltung als auch in den politischen Gremien beraten worden ist. Aufgrund der engen Haushaltslage müssen Einsparungen vorgenommen werden. Das betrifft vorwiegend freiwillige Leistungen der Gemeinde, die eingeführt wurden, als sich die finanzielle Lage noch positiver darstellte.

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

##### 1. Strategische Weiterentwicklung der Abwasserbetrieb TEO AöR mit dem Abwasserbetrieb Beelen

Am 28. Januar 2015 hat der Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AöR in Beelen die Ergebnisse der Untersuchung einer Zusammenarbeit der Abwasserbetrieb TEO AöR gemeinsam mit dem Abwasserwerk Beelen vorgestellt.

Folgender weiterer Zeitplan ist derzeit vorgesehen:

März 2015            Beschluss der Gemeinde Beelen, zum 1. Januar 2016 das Abwasserwerk Beelen in die Abwasserbetrieb TEO AöR zu überführen und sich an dem interkommunalen Gemeinschaftsunternehmen zu beteiligen

14.04.2015 bzw.  
22.04.2015.        Sondersitzung Betriebsausschuss Ostbevern sowie Sondersitzung des Verwaltungsrates TEO AöR zur Vorbereitung der Entscheidung der Räte der Anteilseigner

20.05.2015  
oder 25.06.2015    Beschluss des Gemeinderates für oder gegen eine Aufnahme des Abwasserbetriebes Beelen in die Abwasserbetrieb TEO AöR

Oktober/

November 2015 Beschluss der Aufsichtsorgane (Betriebsausschuss und Verwaltungsrat) sowie der Räte der beteiligten Kommunen zur Änderung der Unternehmenssatzung

November 2015 Genehmigung durch den Kreis Warendorf

## 2. Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes

Der Finanz- und der Kreisausschuss des Kreises Warendorf haben sich in einer gemeinsamen Sitzung Ende Februar 2015 für die weitere Umsetzung des Finanzierungskonzeptes für den Flughafen Münster-Osnabrück ausgesprochen. Nachdem im Jahr 2015 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von rd. 16 Mio. € gewährt wurde, sollen in den Jahren 2016 bis 2020 jeweils jährliche Eigenkapitalzuführungen in vorgenannter Höhe erfolgen. Für die Jahre 2021 bis 2023 sind zusätzliche Gesellschafterdarlehen in einer Gesamtsumme von rd. 13 Mio. € vorgesehen. Gemäß ihrem Anteil am Stammkapital hat der Kreis Warendorf demnach insgesamt rd. 2,8 Mio. € zu finanzieren. Der Kreis Warendorf weist darauf hin, dass die Eigenkapitalzuführungen als Aufwand im Ergebnisplan veranschlagt werden sollen. Da diese Aufwendungen über die Kreisumlage refinanziert werden, entfällt auf die Gemeinde Ostbevern ein jährlicher Finanzierungsanteil in Höhe von rd. 13 T€.

## 3. Anmeldungen an der Josef-Annegarn-Schule

Am 19. und 20. Februar 2015 haben die Anmeldungen an der Josef-Annegarn-Schule stattgefunden. Für den kommenden 5. Jahrgang wurden zum Schuljahr 2015/2016 mit heutigem Stand

- an der Hauptschule 17 SchülerInnen (aus Ostbevern, Kattenvenne und Ladbergen)
- an der Realschule 62 SchülerInnen (u. a. aus Ostbevern, Kattenvenne, Lienen, Westbevern und Milte)

angemeldet. Hiervon haben voraussichtlich 7 SchülerInnen einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Ob im kommenden Schuljahr 3 oder 4 neue Klassen gebildet werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Gewissheit gesagt werden. Da fünf Klassen die Schule verlassen, wäre es grundsätzlich möglich, einen bzw. zwei Klassencontainer zum Schuljahreswechsel abzubauen. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, diese Entscheidung erst im Rahmen der Planung zur Umwandlung der Verbundschule in eine Sekundarschule zu treffen.

#### 4. Anmeldungen zur Offenen Ganztagschule

In der Woche vom 2. bis 6. März 2015 haben die Anmeldungen für die beiden offenen Ganztagsgrundschulen sowie für die „Acht-bis-Eins-Betreuung“ stattgefunden. Die Offene Ganztagsgrundschule der Ambrosius-Schule werden im nächsten Schuljahr 70 Kinder besuchen. Hiervon haben voraussichtlich 13 Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf. An der Offenen Ganztagsgrundschule der Franz-von-Assisi-Schule wurden 64 Kinder angemeldet. Voraussichtlich 4 Kinder haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf. An der „Acht-bis-Eins-Betreuung“ wurden 24 Kinder angemeldet. Die Anmeldungen für das kommende Schuljahr entsprechen somit in etwa der derzeitigen Situation.

#### 5. Antrag auf Einrichtung eines LKW-Verbotes für die Wischhausstraße

Das Straßenverkehrsamt Warendorf hat mitgeteilt, dass eine abschließende Entscheidung über den Antrag auf Einrichtung eines LKW-Verbotes für die Wischhausstraße zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden kann. Zunächst soll die Entwicklung der Verkehrsströme nach Freigabe der Westumgehung abgewartet werden. Da es sich mit der Westumgehung um eine völlig neue Verkehrsführung handelt, ist einige Zeit der Beobachtung notwendig, bis sich die Verkehrsströme neu eingependelt haben. Zudem befindet sich der nordwestliche Teil der Wischhausstraße zwischen K 34 Lienener Damm und L 830 Bahnhofstraße in einem Umbruch. Der geplante Ausbau und die fortschreitende Bebauung führen auch hier zu einer neuen Entwicklung, die aus Sicht des Straßenverkehrsamtes zunächst abgewartet werden sollte.

#### 6. Wirtschaftswege

Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Möglichkeiten prüft, Wirtschaftswegeverbände einzurichten. Diese sollen dann künftig nach einem ähnlichen Modell wie die im Gewässerbereich etablierten Wasser- und Bodenverbände mit dem Bau und der Unterhaltung von Wirtschaftswegen betraut werden. In der Gemeinde Metelen im Kreis Steinfurt ist bereits eine entsprechende Satzung auf den Weg gebracht. Zurzeit wird beim Land NRW geprüft, ob diese Satzung rechtlich unbedenklich ist und eine „Errichtungsversammlung“ zur Gründung/Errichtung eines Wirtschaftswegeverbandes stattfinden kann. Für Ende März ist ein erstes Treffen der Warendorfer Arbeitsgruppe in Oelde vorgesehen.

7. Anzeige von Nebentätigkeiten gem. § 16 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz i. V. m. § 53 Landesbeamten-gesetz Nordrhein-Westfalen

Bürgermeister Wolfgang Annen, Ostbevern  
Kalenderjahr 2014  
Beraterverträge bestehen nicht

**A. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten**

Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG.

**Funktion**

Aufsichtsrat

**B. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

Abwasserbetrieb TEO AÖR

Verwaltungsrat

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF

Gesellschaftervers.

NRW Städte- und Gemeindebund Hauptausschuss

stellv. Mitglied

NRW Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung

Sparkasse Münsterland Ost

Verbandsversammlung

Sparkasse Münsterland Ost

Beiratsmitglied

Kulturstiftung Sparkasse Warendorf

Stiftungsvorsitzender

Volkshochschule Warendorf

Zweckverbandsvers.

Wasser- und Bodenverband Ostbevern

Vorstand

**C. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

Bäder- und Beteiligungsgesellsch. Ostbevern mbH

Geschäftsführer

Beirat Airport Park FMO GmbH

Mitglied

Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG.

Gesellschaftervers.

**D. Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Ostbevern e.V.

Vorsitzender

Euregio e. V.

Mitgliederversammlung

Euregio e. V.

stellv. Mitglied im Rat

Euregio e. V.

stellv. Mitglied im Wirtschaftsausschuss

Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.

Gschäftsf./Mitgliedervers.

Münsterland e. V.

Mitgliederversammlung

Musikschule Beckum-Warendorf e. V.

Vorstand/Mitgliedervers.

Ostbevern Touristik e.V.

Gschäftsf./Mitgliedervers.

Startbahn Ostbevern e.V.

Mitgliederversammlung

Westfaleninitiative e.V.

Mitgliederversammlung

Lediglich für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke ETO GmbH & CO KG. und als Mitglied der Zweckverbandsversammlung und Beirat der Sparkasse Münsterland Ost werden Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Nach Erlass des Innenministeriums NRW sind Vergütungen der Sparkasse nicht abführungspflichtig.

Die Nebentätigkeitsverordnung NRW (NtV NRW) sieht in § 13 insoweit eine Abführungspflicht an den Dienstherrn vor, wenn die Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten zusammengerechnet in einem Kalenderjahr die Höchstgrenze von 6.000,- € überschreiten.

Die für das Kalenderjahr 2014 gewährten Vergütungen haben insgesamt die Höchstgrenze von 6.000 € nicht erreicht.

#### 8. Bürgermeisterwahl in Möckern

Der jetzige ehrenamtliche Bürgermeister unserer Partnerstadt Loburg, Bernd Wünschmann, bewirbt sich um das Amt des Bürgermeisters in der Stadt Möckern. Loburg gehört zur Verwaltungseinheit Möckern. Als einziger Gegenkandidat tritt der amtierende Bürgermeister Holly an. Die beiden Wahlvorschläge wurden vom dortigen Wahlausschuss zugelassen. Am Donnerstag dieser Woche findet eine Bürgerversammlung statt, in der sich die beiden Kandidaten den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen werden. Die Wahl ist am Sonntag, 22. März 2015.

#### 9. Absage der Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2015

Die geplante Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2015 fällt aus, da keine Beratungsgegenstände vorliegen, die eine Sitzung zwingend erforderlich machen.

### **6. Berichte aus den Gremien**

*Frau Steinkat* berichtet von der Mitgliederversammlung der Euregio, die am 23.01.2015 in Gronau stattgefunden hat. Nach der Begrüßung durch die Bürgermeisterin der Stadt Gronau wurden u. a. die geplante Umwandlung der Euregio e. V. in einen Zweckverband und die Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge thematisiert. Besondere Programmpunkte der Veranstaltung waren die Verleihung des 7. people-to-people-Preises an Bürgerbusvereine sowie die Verabschiedung des bisherigen Präsidenten Alsmeier.

**13. Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendferienerholungsmaßnahmen**  
**- Aufhebung**  
**Vorlage: 2015/026**

Nach Erörterung wird beschlossen:

Die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendferienerholungsmaßnahmen vom 01.01.2002 werden nicht aufgehoben.

Gemeinsam mit den Trägern der Jugendferienerholungsmaßnahmen sollen Gespräche hinsichtlich der möglichen künftigen Unterstützung der Jugendferienerholungsmaßnahmen geführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7. Bürger- und Fraktionsanträge**

**7.1. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Ostbevern**  
**- Antrag der CDU-Fraktion**  
**Vorlage: 2015/041**

*Herr Hermanns* erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Nach weiterer Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen zieht *Herr Hermanns* diesen Antrag zurück.

Sodann beantragt *Herr Hermanns* für die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Fraktionen ein Gespräch darüber führt, ob und wie künftig die ehrenamtliche Tätigkeit gewürdigt werden kann.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.



**8. Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015**  
**Vorlage: 2015/039**

*Herr Stegemann* erläutert, dass sowohl in der Ambrosius-Grundschule als auch im Rathaus ein Nahwärmeanschluss installiert wurde. Insofern bedarf es in der Liste der Ermächtigungsübertragungen einer differenzierten Darstellung.

Sodann nimmt der Gemeinderat die in der Anlage 1 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis.

**9. Bebauungsplan Nr. 52.2 "Grevener Damm Süd" II. Bauabschnitt**  
**- Grundsatzbeschluss zur Fernwärmeversorgung**  
**Vorlage: 2015/045**

Es wird beschlossen:

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss am 09.12.2014 beschlossene Grundsatzbeschluss zur Fernwärmeversorgung des Baugebietes Grevener Damm Süd II. Bauabschnitt wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

*Herr Berhard Große Hokamp* hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**10. Bebauungsplan Nr. 52.2 "Grevener Damm Süd" II. Bauabschnitt**  
**- Vergabe von Grundstücken**  
**Vorlage: 2015/043**

*Herr Neumann* beantragt für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, dass die in dem Antrag seiner Fraktion aufgeführten sozialen und ökologischen Kriterien Berücksichtigung finden.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	8			4	4	
Nein	17	1	12			4
Enthaltung						

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Hinweis:

*Herr Bernhard Große Hokamp* hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Sodann wird beschlossen:

Die als Anlage 2 beigefügten Vergabekriterien sind zukünftig Grundlage für die Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke.

Für das Baugebiet Grevener Damm Süd II. Bauabschnitt gelten die nachfolgenden weitergehenden Kriterien:

- Die Grundstücke im Bereich WA2 und WA3, die für eine Bebauung mit max. 4 bzw. 6 Wohneinheiten vorgesehen sind, werden im Bieterverfahren angeboten.
- Die Grundstücke im Baugebiet Grevener Damm werden zur Hälfte nach den genannten Bewerberkriterien vergeben.
- Die andere Hälfte der Grundstücke (gleich in Lage und Größe) werden außerhalb der Vergaberichtlinien im direkten Angebot an die registrierten Bewerber zu dem vom Rat beschlossenen Festpreis pro m<sup>2</sup> zur Eigennutzung angeboten. Sofern mehrere Bewerber sich für ein Grundstück interessieren, entscheidet das Eingangsdatum der Bewerbung. Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren ab der Unterzeichnung des Kaufvertrags mit einem Wohnhaus zur Eigennutzung bezugsfertig zu bebauen. Andernfalls ist das Grundstück an die Gemeinde zurück zu übertragen. Erfolgt keine Eigennutzung, ist ein Betrag in Höhe von 20 €/m<sup>2</sup> nachzuzahlen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	17	1	12			4
Nein	8			4	4	
Enthaltung						

Hinweis:

*Herr Bernhard Große Hokamp* hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie "Acht-bis-Eins-Betreuung" in der Gemeinde Ostbevern**  
**Vorlage: 2015/022**

Nach Erörterung wird beschlossen:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern wird in der beigefügten Fassung (Anlage 3) beschlossen.

Den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen werden ab dem 01.02.2015 neben den vertraglich vereinbarten Finanzierungsbeiträgen auch die zusätzlichen, sich aus der Dynamisierung der Fördersätze ergebenden, Zuschüsse gewährt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja						
Nein						
Enthaltung						

Hinweis:

*Herr Füssel* hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**12. Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich  
- Änderung  
Vorlage: 2015/024**

Es wird beschlossen:

Der Zuschuss für besondere Projekte in Höhe von 500 € gem. Ziffer 4 der Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich vom 01.01.2005 wird rückwirkend zum 01.01.2015 ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Ostbevern  
- Änderung  
Vorlage: 2015/038**

*Herr Hermanns* beantragt für die CDU-Fraktion, in Ziffer 5.4 der Richtlinien einen Höchstbetrag von 2.000 € aufzunehmen.

*Herr Eisel* beantragt für die SPD-Fraktion, in den Richtlinien aufzunehmen, dass die Gewährung der Zuschüsse vorbehaltlich der Zustimmung des Rates erfolgen soll.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird dementsprechend beschlossen:

Die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Ostbevern werden entsprechend der als Anlage 4 beigefügten Fassung geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15. Beteiligung der Gemeinde Ostbevern an Windkraftanlagen im Ortsgebiet  
Vorlage: 2015/004**

*Herr Hollmann* beantragt für die FDP-Fraktion, dass sich die Gemeinde Ostbevern nicht an Windkraftanlagen beteiligt und die im Teilfinanzplan des Haushaltsplanentwurfes 2015 für die Jahre 2015 bis 2017 veranschlagten Mittel in Höhe von jeweils 500 T€ gestrichen werden.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird über diesen Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	18	1	13			4
Nein	8			4	4	
Enthaltung						

Damit ist der Antrag angenommen.

**16. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für 2015  
Vorlage: 2015/040**

*Herr Annen* stellt die in den Fachausschüssen sowie in der heutigen Sitzung beschlossenen Anträge und Anfragen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vor (Anlage 5).

*Herr Stegemann* weist auf die sich dadurch ergebende Veränderung des Eigenkapitalverzehrs sowie der Kreditemächtigungen hin.

*Herr Hermanns* für die CDU-Fraktion (Anlage 6), *Herr Eisel* für die SPD-Fraktion (Anlage 7), *Herr Neumann* für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ (Anlage 8) und *Herr Hollmann* für die FDP-Fraktion (Anlage 9) tragen ihre Haushaltsreden vor.

Sodann wird beschlossen:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2015 werden in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des Änderungsblattes vom 10.03.2015 (Anlage 10) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	17	1	12			4
Nein	8			4	4	
Enthaltung						

**17. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I**  
**- Beschluss über die Anregungen**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2015/025**

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 19.12.2014 - 19.01.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 19.01.2015 wird nachgekommen.  
Die Begründung ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat vorgestellte 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I der Gemeinde Ostbevern (Anlage 12) wird gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 13) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**18. Umlegung "Eine Mitte für Ostbevern"  
- Einleitung des Umlegungsverfahrens  
Vorlage: 2015/046**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern ordnet für den Bereich des Konzeptes zur Gestaltung der Hauptstraße und der südlichen Bahnhofstraße die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gem. § 45 ff. Baugesetzbuch an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**19. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Hollmann* erkundigt sich danach, ob der Kirchner-Bau an der Hauptstraße still gelegt wurde.

*Herrn Annen* erklärt, dass er hierzu Erläuterungen im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung geben wird.

*Frau Läkamp* macht darauf aufmerksam, dass der Edeka-Markt ein neues Werbeschild installiert hat, das sehr grell leuchtet. Sie erkundigt sich danach, ob bei der Gemeinde bereits Beschwerden eingegangen sind.

*Herr Annen* sichert eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

---

Ute Huesmann  
Schriftführerin

## **Anlagen**

- 1 Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015
- 2 Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke
- 3 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
- 4 Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports
- 5 Anträge und Anfragen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015
- 6 Haushaltsrede der CDU-Fraktion
- 7 Haushaltsrede der SPD-Fraktion
- 8 Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 9 Haushaltsrede der FDP-Fraktion
- 10 Änderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2015
- 11 Anregung Kreis Warendorf
- 12 Satzungsplan
- 13 Entscheidungsbegründung
- 14 Vertrag zum Erwerb einer Unterkunft für Asylbegehrende